

Die an der Zeitspanne zwischen erteilter Baugenehmigung und Baufertigstellung in Monaten gemessene sog. mittlere

Abwicklungsdauer

neuer **Wohngebäude** hat sich 2024 gegenüber 2023 bei entsprechenden **Bauvorhaben des Staates** mit Ausnahme Sachsens überall erhöht, in Berlin und Brandenburg deutlich.

Die Abwicklungsdauer bei **nichtstaatlichen Bauherren** (Unternehmen sowie private Haushalte) stieg 2024 im Vorjahresvergleich flächendeckend an. Verblieb aber wie in den Vorjahren erheblich unter der des Staates.

2024 betrug in Berlin der Zeitraum zwischen erteilter Baugenehmigung und Bezugsfertigkeit im **Durchschnitt aller Bauherren** 27 Monate (2023: 25), in Brandenburg 22 (19), in Sachsen 22 (20) und in Sachsen-Anhalt 21 Monate (19). Damit dauerte es in Berlin im Schnitt ein halbes Jahr länger als in den anderen Ländern, ehe eine neue Wohnung dem Markt zur Verfügung stand.

Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Berechnungen Bauindustrieverband Ost e. V. (BIVO)

BAUINDUSTRIE
Ost

Zeitspanne zwischen erteilter Baugenehmigung und Baufertigstellung neuer Wohngebäude in Monaten (= Abwicklungsdauer)

